

Landkreis Anhalt-Bitterfeld Ausländerbehörde Am Flugplatz 1 Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zu Studienzwecken an der Hochschule Anhalt (FH) in Köthen bzw. Teilnahme am Deutschkurs an der Kreisvolkshochschule		Termin Antragsabgabe: Ablauf AE/Visum: Gebühr: Der bisherige Aufenthalt/ Aufenthaltstitel gilt bis zum o gem. § 81 Abs. 3 AufenthG als erlaubt o nach § 81 Abs. 4 AufenthG fort. Die Abschiebung wird bis zum o gemäß § 60a Abs. 4 i. V. m. § 81 Abs. 3 Satz 2 AufenthG ausgesetzt.	
1. Familienname / Geburtsname Family name - nom / birth name - Nom de jeune fille			
2. Vornamen First names - Prénoms			
3. Geburtstag Date of birth - Date de naissance			
4. Geburtsort Place of birth - lieu de naissance			
5. Größe / Augenfarbe Height - hauteur / Eye colour - La couleur des yeux			
6. Staatsangehörigkeit(en) Citizenship(s) - Nationalité(s)			
7. Religion Religion - religion			
8. Familienstand Civil state - état civil		ledig single libre verheiratet married since marié depuis geschieden divorced divorcé verwitwet seit widowed veuf	
9. Vorhandenes Visum erteilt / Verlängert am existing visa gives/extended in - visa disponible /donne prolongé à Vorhandene Aufenthaltserlaubnis erteilt / verlängert am existing residence permit gives/extended in - le permis de séjour disponible/donne prolongé à		bis to - jusqu'à bis to - jusqu'à	
10. Reisepass oder sonstiger Reiseausweis (genaue Bezeichnung) Passport or other travel document (exact designation) Passeport ou autre pièce d'identité (description exacte)			
Nr. No. - No.			
gültig bis valid until - expire le			
ausgestellt von issued by - fait par			
ausgestellt am issued on - établi le			
11. Eingereist am arrived on - arrivé le			
12. Haben Sie sich bereits früher in Deutschland aufgehalten? Have you previously stayed in Germany? Avez-vous déjà séjourné en Allemagne?		ja yes oui nein no non	
Wenn ja, Angabe der Zeiten und Wohnorte If so, please give the periods and places of residence Si oui, époques et lieux		von from - du bis to - au in in - à	
		von from - du bis to - au in in - à	
		von from - du bis to - au in in - à	
13. Vorgesehener Aufenthaltsort Intended place of residence (if possible address) in Germany Lieu de séjour prévu (s'il y a lieu l'adresse) en Allemagne			
14. Zuzug moved in on - déménagement le		am on - le von from - de	

15. Zweck des Aufenthaltes (z.B. Arbeitsaufnahme, Besuch, Touristenreise, Studium usw.) Purpose of residence in Germany (e.g. employment, visit, tourist trip, study etc.) raison de votre séjour en Allemagne (par ex. emploi, visite, tourisme, études, etc.)	
16. Name der Studienanstalt, Referenzen usw. Name of the study institution, references etc. Nom de l'institution d'étude, des recommandations etc, deren Anschrift their address – leur adresse	
17. Aus welchen Mitteln wird der Lebensunterhalt bestritten? How will you support yourself? Comment subviendrez vous á votre entretien?	
18. Sind Sie vorbestraft? Do you have a criminal record? Condamnations antérieures?	ja yes oui nein no non
a) in Deutschland in Germany - en Allemagne	
wann und wo when and where - quand et où	
Grund der Strafe reason for the punishment - raison	
Art und Höhe der Strafe nature and extent of the punishment nature et montant de la sanction	
b) im Ausland in another country - á pays étrangers	
wann und wo when and where - quand et où	
Grund der Strafe Reason for punishment - raison	
Art und Höhe der Strafe nature and extent of the punishinent nature et montant de la sanction	
19. Sind Sie aus Deutschland ausgewiesen oder abgeschoben oder ist ein Antrag auf Aufenthaltserlaubnis abgelehnt oder die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert worden? Have you ever been expelled or deported from Germany or have you been refused a residence permit or an entry permit into the Federal Republic of Germany? Avez vous été expulsé ou refoulé de la Republique Fédérale d'Allemagne ou une demande de permis de séjour ou bien une entrée en Republique Fédérale d'Allemagne a-t-elle été refusée?	
20. Leiden Sie an ansteckenden Krankheiten? Do you suffer from infectious diseases? Souffrez-vous de maladies contagieuses?	ja yes oui nein no non
Wenn ja, welche? If so, which - si oui, desquelles?	
Ich beantrage die Aufenthaltserlaubnis für I apply for the residence permit for Je demande ce permis de séjour pour Tage/Monate/Jahre days/month(s)/ year(s) jours/mois/ années(s) Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. I certify that the information given above is true and complete to best knowledge and conscience. Je garantis sur l'honneur et l'exactitude des renseignements donnés ci-dessus. Jetzige Anschrift: Current address: Adresse actuelle: Ort - town - lieu Straße, Hausnummer - street, house number - rue, numéro d'habitation Ort, Datum - place, date - lieu, date eigenhändige Unterschrift - signature - signature	
E-Mail-Adresse: E-mail address / E-courrier adresse	Handy-Nr.: Mobile phone number / Numéro de téléphone

Strafvorschriften nach § 95 Abs. 2. Nr. 2 AufenthG

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. entgegen § 11 Absatz 1 oder in Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung nach § 11 Absatz 6 Satz 1 oder Absatz 7 Satz 1
 - a) in das Bundesgebiet einreist oder
 - b) sich darin aufhält
- 1a. einer vollstreckbaren gerichtlichen Anordnung nach § 56a Absatz 1 zuwiderhandelt und dadurch die kontinuierliche Feststellung seines Aufenthaltsortes durch eine in § 56a Absatz 3 genannte zuständige Stelle verhindert oder
2. unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu beschaffen oder das Erlöschen oder die nachträgliche Beschränkung des Aufenthaltstitels oder der Duldung abzuwenden oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 und der Absätze 1a und 2 Nr. 1 Buchstabe a ist der Versuch strafbar.

(4) Gegenstände, auf die sich eine Straftat nach Absatz 2 Nr. 2 bezieht, können eingezogen werden.

(5) Artikel 31 Abs. 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge bleibt unberührt.

(6) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 und 3 steht einem Handeln ohne erforderlichen Aufenthaltstitel ein Handeln auf Grund eines durch Drohung, Bestechung oder Kollusion erwirkten oder durch unrichtige oder unvollständige Angaben erschlichenen Aufenthaltstitels gleich.

(7) In Fällen des Absatzes 2 Nummer 1a wird die Tat nur auf Antrag einer dort genannten zuständigen Stelle verfolgt.

Ausweisung aus dem Bundesgebiet nach § 53 Abs. 1 i. V. m. § 54 Abs. 2. Nr. 8 AufenthG

53 (1) Ein Ausländer, dessen Aufenthalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die freiheitliche demokratische Grundordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährdet, wird ausgewiesen, wenn die unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles vorzunehmende Abwägung der Interessen an der Ausreise mit den Interessen an einem weiteren Verbleib des Ausländers im Bundesgebiet ergibt, dass das öffentliche Interesse an der Ausreise überwiegt.

54 (2) Das Ausweisungsinteresse im Sinne von § 53 Absatz 1 wiegt schwer, wenn der Ausländer

- Nr. 8. in einem Verwaltungsverfahren, das von Behörden eines Schengen-Staates durchgeführt wurde, im In- oder Ausland
- a) falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Flughafentransitvisums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung gemacht hat oder
 - b) trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörden mitgewirkt hat, soweit der Ausländer zuvor auf die Rechtsfolgen solcher Handlungen hingewiesen wurde [...]

Belehrung:

Ich,

Name, Vorname

wurde darauf hingewiesen, dass falsche oder unrichtige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitels mit einer Strafanzeige und sogar mit einer Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland geahndet werden kann, weil dadurch der Straftatbestand des **§ 95 Abs. 2, Nr. 2 AufenthG** sowie der Ausweisungsstatbestand des **§ 53 Abs. 1 i. V. m. § 54 Abs. 2, Nr. 8 AufenthG** erfüllt ist.

Der Antragsteller/ die Antragstellerin **ist verpflichtet**, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Bewusste Falschangaben können zur Folge haben, dass der Antrag abgelehnt wird bzw. die Antragstellerin/ der Antragsteller aus Deutschland ausgewiesen wird, sofern ein Aufenthaltstitel bereits erteilt wurde.

Die Behörde darf nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes eine unbeschränkte Auskunft über die im Bundeszentralregister eingetragen und nicht zu tilgenden strafrechtlichen Verurteilungen einholen, auch wenn diese nicht mehr in Führungszeugnisse aufgenommen werden. Daher ist ein Antragsteller verpflichtet, auch strafrechtliche Verurteilungen, die zwar nicht zu tilgen sind, aber nicht in ein Führungszeugnis aufgenommen werden, anzugeben.

Die Strafvorschriften zum AufenthG habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich über die Rechtsfolgen falscher oder unrichtiger Angaben im Verfahren belehrt worden bin.

Datum / Unterschrift